

Erläuterungen:

Zu 1.)

Wird die Anzahl und Stärke von Unwettern und ähnlichen Wetter-Anomalien im Rhein-Sieg-Kreis statistisch durch die Kreisverwaltung oder eine andere staatliche Verwaltungsstelle erfasst?

Wenn ja, bitten wir um eine Übersicht der Unwetter und ähnlichen Wetterkapriolen der vergangenen 10 Jahre im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises.

Eine Erfassung von Unwettern erfolgt durch die Kreisverwaltung nicht.

Aus den letzten Jahren sind allerdings folgende größere Einsätze der Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen (z. B. THW) die im Zusammenhang mit Wettersituationen erforderlich wurden, zu erwähnen:

- *Plötzliches Hochwasser an der Agger (Bereich Lohmar)* 03./04.5.2001
- *Wintereinbruch mit starkem Schneefall mit Auswirkungen auf die Autobahn A3* 21./22.12.2001
- *Hochwasser nach Gewitter im Bereich Eitorf/Hennef* 26.08.2002
- *Orkan Jeanette* 27.10.2002
- *Gewitter-Niederschläge in verschiedenen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises* 23.07.2004
- *Gewitter-Niederschläge im Bereich Siegburg* 07.08.2004
- *Situation nach Wintereinbruch im gesamten Kreisgebiet* 09.11.2004
- *Sturmtief „ULF“* 12.02.2005
- *Gewitter-Niederschläge im Bereich Siegburg, Troisdorf, Neunkirchen-Seelscheid, Sankt Augustin, Lohmar* 29./30.06.2005
- *Gewitter-Niederschläge mit Schwerpunkt in Lohmar* 30.06./01.07.2005

Die Antwort des Deutschen Wetterdienstes auf die Anfrage des Rhein-Sieg-Kreises zu der o. a. Fragestellung ist diesem Schreiben beigelegt (Anhang 1). Die Überlassung von Wetterdaten als auch gutachterliche Stellungnahmen durch den Deutschen Wetterdienst sind allerdings auch für den Rhein-Sieg-Kreis kostenpflichtig.

Zu 2.)

Welche Kreisstraßen u.ä. des Rhein-Sieg-Kreises wurden in den vergangenen 10 Jahren unwetterbedingt geschädigt?

Besondere unwetterbedingte Schäden an Kreisstrassen waren nicht zu verzeichnen.

Zu 3.)

Welche Maßnahmen hat der Landrat in den vergangenen Jahren eingeleitet, um den Auswirkungen stärkerer Unwetter zu begegnen ?

Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.2.1998 unterhalten die Gemeinden leistungsfähige Feuerwehren, um u.a. bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Die Abwehr von Schadensereignissen, die durch extreme Wettersituationen hervorgerufen werden, ist daher im Grundsatz zunächst kommunale Aufgabe.

Die Kreise leiten und koordinieren den Einsatz bei entsprechenden Ereignissen, in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfes eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann (Großschadensereignis).

Für die Gefahrenabwehr bei wetterbedingten Schadensereignissen besteht beim Rhein-Sieg-Kreis seit längerem ein **Einsatzkonzept Unwetter**, das im Lauf der Jahre ständig verfeinert und an die aktuellen Anforderungen angepasst wurde.

Dieses Konzept sieht im Grundsatz folgende planmäßig ablaufende Maßnahmen vor, die im Sinne einer zügigen Hilfeleistung zum Teil zeitgleich erfolgen:

Im Vorfeld eines Unwetters

- Weiterleitung von Warnmeldungen an die Ordnungsämter von Städten und Gemeinden und Wehrführer der freiwilligen Feuerwehren nach Eingang und Überprüfung einer Unwetterwarnung für das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises

Hinweis:

Die Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes haben sich in ihren Grundaussagen als zuverlässig erwiesen.

Nicht vorhersehbar ist zumeist, wo z.B. ein angekündigter Starkregen genau heruntergehen wird und wie sich dort die Abflusssituation gestaltet.

Die Wetterdienste geben ihre Unwetterwarnungen auch an Rundfunk und Fernsehen weiter. Dort wird die Bevölkerung ständig wiederkehrend über bevorstehende Unwetter informiert. Ebenfalls viel genutzt wird das Internet.

Bei einer konkreten Unwettersituation

- Planmäßige Verstärkung der Feuer- und Rettungsleitstelle

Hinweis:

Im Konzept für die neue Feuer- und Rettungsleitstelle, die im Jahr 2006 ihren Betrieb aufnehmen soll, werden die Abfragekapazitäten für solche Situationen über den bereits bestehenden Umfang erweitert.

- Alarmierung der erforderlichen Einsatzkräfte von Feuerwehr und THW für entsprechende Abwehrmaßnahmen (z. B. Herstellung von Wasserschutzbarrieren, Auspumpen von Wohnungen und Kellern, Beseitigen von umgestürzten Bäumen, Brandbekämpfung nach Blitzschlag, u.a.m.)
- Alarmierung des Krisenstabes des Rhein-Sieg-Kreises im erforderlichen Umfang
- Umstellung der Arbeitstruktur der Feuer- und Rettungsleitstelle auf die Unwetterlage und dem damit verbundenen starken Anstieg von Hilfeersuchen über Notruf 112
 - Schnellabfrage von Notrufen (spezielle Vordrucke als Hilfsmittel)
 - Weiterleitung der Hilfeersuchen an eingerichtete Meldeköpfe bei den freiwilligen Feuerwehren

- Bearbeitung der Hilfeersuchen durch die freiwilligen Feuerwehren und das THW entsprechend der Priorität
- Alarmierung von Rettungs- und Betreuungsdiensten bei Bedarf (Betreuung von Hochwassergeschädigten, rettungsdienstliche Maßnahmen bei Verletzten, u.a.m.)
- Zentrale Koordinierung des Kräfte- und Materialeinsatzes unter Einbeziehung von Hilfeleistung aus Nachbarkommunen und überörtlicher Unterstützung
- Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung bzw. Übernahme der Einsatzleitung bei Bedarf durch den diensthabenden Kreisbrandmeister (z. B. durch Bereitstellung von Führungsmitteln wie Großfahrzeug für die Einsatzleitung, Stellung von Stabspersonal für die Einsatzleitung, u.a.m.)
- Sicherstellung des Informations- und Meldeflusses zu Behördenleitung, Bezirksregierung und Innenministerium
- Durchführung und Koordinierung der einsatzbezogenen Presse- und Medienarbeit